



Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste auf einen Blick

Verschaffen Sie sich **als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber** einen Überblick über die wichtigsten Zahlen und Fakten zu Ihrer beruflichen Vorsorge

Aktuelle Kennzahlen

Verzinsung der Altersguthaben

Für 2023 werden die Altersguthaben der Versicherten insgesamt wie folgt verzinst:

- BVG-Obligatorium 1,00 %
- Überobligatorium 1,00 %

Der Stiftungsrat legt die Verzinsung jeweils mithilfe des Verzinsungsmodells fest, das sich am Deckungsgrad und an der Anlageperformance der Stiftung orientiert. Es ist online verfügbar unter «Downloads» auf [AXA-stiftung-berufliche-vorsorge.ch](https://www.axa-stiftung-berufliche-vorsorge.ch).

Für 2024 wird das gesamte Altersguthaben provisorisch mit 1,25 % verzinst. Abhängig von der Anlageperformance und dem Deckungsgrad entscheidet der Stiftungsrat per Ende Jahr über die definitive Verzinsung für 2024. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz für den obligatorischen Teil der Altersguthaben liegt für 2024 bei 1,25 %.

Gesetzliche Vorgaben und Beiträge

Erhöhung des Referenzalters für Frauen

Mit der AHV-Reform 21 wird das Referenzalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht und an jenes der Männer angeglichen. Dieselbe Anpassung erfolgt auch in der beruflichen Vorsorge (BVG). Die erste schrittweise Erhöhung erfolgt per 2025 – ab 2028 ist das Referenzalter schliesslich für alle gleich. Für die Frauen der Übergangsjahrgänge gilt jeweils das folgende Referenzalter. Das aktuell gültige Referenzalter ist im Pensionskassenausweis 2024 ersichtlich.

Jahr	Jahrgang der Frauen	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 J. und 3 Mt.
2026	1962	64 J. und 6 Mt.
2027	1963	64 J. und 9 Mt.
2028	1964 und nachfolg. Jahrgänge	65 Jahre

Weitere Verzinsungskennzahlen

- Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 2023 0,00 %
- Verzinsung freie Mittel 2023 1,00 %

Rentenumwandlungssätze

Der gesetzliche Umwandlungssatz im BVG-Obligatorium liegt 2024 unverändert bei 6,8 %.

Im Überobligatorium gelten per 01.01.2024 die gleichen Umwandlungssätze wie bisher:

- 5,00 % für Männer/Personen mit Referenzalter 65
- 4,88 % für Frauen/Personen mit Referenzalter 64

Grenzbeträge 2024

Für 2024 gelten weitgehend dieselben Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge und den weiteren Sozialversicherungen wie bisher. Die aktuellen Zahlen finden Sie im Merkblatt «Aktuelle Grenzbeträge» auf [wincolink.ch](https://www.wincolink.ch).

Sicherheitsfonds

Die Beitragssätze für den Sicherheitsfonds BVG für 2024 betragen:

- 0,13 % des koordinierten BVG-Lohnes für die Erbringung der Zuschussleistungen bei ungünstiger Altersstruktur
- 0,003 % der Freizügigkeitsleistungen per Jahresende für Insolvenz- und andere Leistungen (Pauschalbeitrag)

Die Beiträge für das Jahr 2023 werden per 30. Juni 2024 zur Bezahlung fällig, jene für 2024 im Folgejahr.

Teuerungsanpassung

Der Prämiensatz für die Anpassung der Hinterbliebenen- und Invaliden-Renten gemäss BVG an die Preisentwicklung beträgt 0,03 % des BVG-Lohnes.

Neue Angebote und Services

Neues Kundenportal «myAXA BVG-Services» für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Im Verlaufe von 2024 erhalten Sie Zugang zu unserem neuen, modernen Online-Portal für Unternehmen. Dieses löst das bisherige Online-Portal wincoLink ab. Zahlreiche Funktionalitäten sind weiterentwickelt worden, zudem erscheint das Kundenportal in neuem Design und bietet Ihnen zusätzliche Online-Services, um administrative Prozesse so einfach wie möglich zu gestalten. Weitere Informationen erhalten Sie in den kommenden Monaten: Wir begleiten Sie Schritt für Schritt in die neue Welt.

Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

2024 ist Wahljahr für den Stiftungsrat

Alle vier Jahre finden Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats statt. 2024 ist es wieder so weit. Wenn Sie Ihre berufliche Vorsorge aktiv mitgestalten möchten, können Sie sich nächstes Jahr als Kandidatin oder Kandidat für den Stiftungsrat bewerben. Weitere Informationen zur anstehenden Wahl erhalten Sie im Frühling 2024.

Aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats

Die Stiftung verfügt über mehrere Organe – insbesondere den Stiftungsrat und die Personalvorsorge-Kommission (PVK) resp. Berufsverbands-Vorsorgekommission (VVK). Ihre Aufgaben und Pflichten sind in der Stiftungsurkunde sowie in den jeweiligen Organisationsreglementen beschrieben. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats finden Sie unter [AXA-stiftung-berufliche-vorsorge.ch](https://www.axa-stiftung-berufliche-vorsorge.ch).

Sie sind noch nicht für das Kundenportal registriert? Melden Sie sich jetzt an: myAXA.ch.

Neue Datenschutzerklärung

Seit dem 1. September 2023 gilt das neue Datenschutzgesetz (DSG) in der Schweiz. Im Zuge dessen hat die AXA Stiftung Berufliche Vorsorge ihr Datenschutzreglement erlassen und eine neue Datenschutzerklärung erstellt. Zu finden ist beides online unter [AXA-stiftung-berufliche-vorsorge.ch](https://www.axa-stiftung-berufliche-vorsorge.ch).

Anpassung von Stiftungsdokumenten

Für das kommende Jahr hat der Stiftungsrat verschiedene Anpassungen an den Stiftungsdokumenten vorgenommen. Auf dem separaten Merkblatt, das auch auf [wincolink.ch](https://www.wincolink.ch) verfügbar ist, sehen Sie die wichtigsten Änderungen im Überblick. Die aktuellen Dokumente finden Sie online unter [AXA-stiftung-berufliche-vorsorge.ch](https://www.axa-stiftung-berufliche-vorsorge.ch).

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Grösste teilautonome Sammelstiftung der Schweiz
- Unabhängiger Stiftungsrat
- Unabhängige Vermögensverwaltung dank Best-in-Class-Ansatz
- Transparente Verzinsung der Altersguthaben dank Verzinsungsmodell
- 24/7 Online-Services